

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 47d Abs. 3 und 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 26.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 47d BImSchG beschlossen, die Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat dem Musterbericht zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen.

Die Bekanntmachung ist auch unter : [www.muellheim.de/bekanntmachungen](http://www.muellheim.de/bekanntmachungen) eingestellt.

Als hierfür zuständige Behörde stellt die Stadt Müllheim einen Lärmaktionsplan nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrswege zu untersuchen. Entsprechend den Ergebnissen der Analyse sind Möglichkeiten zur Lärminderung zu prüfen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden. Vor allem die betroffenen Bürger sollen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung von Lärmaktionsplänen mitzuwirken.

Nach § 47d Abs. 3 und 4 BImSchG ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dies soll analog zu den in Bauleitplanverfahren üblichen Verfahren erfolgen, wobei eine einstufige Beteiligung vorgesehen ist.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

**17.03.2025 bis 25.04.2025**

im Rathaus der Stadt Müllheim im Markgräflerland, Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim im Markgräflerland während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Darüber hinaus ist der Lärmaktionsplan mit seinen Anlagen auf der Internetseite der Stadt Müllheim unter folgender Adresse abrufbar:

[www.muellheim.de/bebauungsplaene](http://www.muellheim.de/bebauungsplaene)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Müllheim abgegeben werden. Über eingegangene Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Müllheim, 13.03.2025

Martin Löffler  
Bürgermeister